



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

## Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

**PSYCHOLOGIE MIT DEM SCHWERPUNKT KLINISCHE  
PSYCHOLOGIE UND PSYCHOTHERAPIE (M.SC.)**

September 2022



Hochschule	<b>Westfälische Wilhelms-Universität Münster</b>
Ggf. Standort	

Studiengang	<b>Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60 ab WiSe 2023/24, 90 ab WiSe 2026/27	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2022

**Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	9
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) .....	9
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	17
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	19
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>20</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe .....	20
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>21</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.700 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz zu vermitteln.

Der viersemestrige Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wird neu eingeführt. Er richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs, der zur Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums mit genanntem Schwerpunkt berechtigt und die Vorgaben der Approbationsordnung (2020) für die Weiterbildung zur\* zum Fachpsychotherapeut\*in erfüllt.

Das Masterstudium hat den Anspruch, sich zum einen an die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) für Masterstudiengänge im Fach Psychologie anzulehnen. Zum anderen ist das Masterstudium nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 des Psychotherapeutengesetzes Voraussetzung zur Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder als Psychotherapeut. Der Studiengang ist daher darauf angelegt, die in der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO, 2020) definierten Anforderungen an die Inhalte hochschulischer Lehre zu erfüllen und für die an den Studiengang abschließende Psychotherapeutische Prüfung nach PsychThApprO (2020) zur Erlangung der Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut zu qualifizieren.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Im Rahmen der aktuellen Approbationsordnung und der Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie sowie des Ziels der Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut sind die Qualifikationsziele klar formuliert und werden den Studierenden transparent kommuniziert. Ausdrücklich begrüßt wird das *scientific practitioner*-Modell.

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse lassen übergreifend eine hohe Relevanz für die spätere qualifizierte Erwerbstätigkeit in der psychotherapeutischen Versorgung erkennen. Das modulare Zusammenspiel von Theorievermittlung, angeleiteten Praxiserfahrungen, Selbstreflexion und übergreifenden Themen der Gesundheitsversorgung erscheint geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Der Erwerb der Kompetenzen wird durch verschiedene Lehr- und Lernformate sichergestellt.

Der geplante Workload erscheint plausibel und das Studieren in Regelstudienzeit möglich, wobei zu begrüßen ist, dass die Prüfungsleistungen an einer festgelegten Vorbereitungszeit gemessen konzipiert werden. Als vorbildlich hervorgehoben wird das Evaluationssystem. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden diskutiert und fließen in die Lehre ein.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ hat gemäß § 8 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Eine Profiluordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 13 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit „soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine in der Regel empirische Fragestellung aus der Psychologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung 21 Wochen bzw. 28 Wochen studienbegleitend.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studiengang, der in Aufbau und Inhalt den Vorgaben des ersten Abschnittes eines Studiums nach § 9 PsychThG und PsychThApprO (insbesondere Anlage 1) entspricht und für den die nach Landesrecht zuständige Stelle gemäß § 9 (3) PsychThG die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen festgestellt hat. Dieser Nachweis ist durch einen entsprechenden Zeugnisvermerk oder Bescheid zu führen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 21 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Das Curriculum umfasst die Module A bis I. In den Modulen A (Psychologische Diagnostik und Begutachtung) und B (Statistik für Fortgeschrittene/Multivariate Statistik) soll vertiefendes Wissen der jeweiligen Fächer in Bezug auf die (klinische) Psychologie und Psychotherapie vermittelt werden. Dazu gehören in der Diagnostik spezifische diagnostische Fragestellung unter Berücksichtigung individueller Merkmale von Patient\*innen, die wissenschaftlich begründete Auswahl und Auswertung geeigneter Messinstrumente, die Konstruktion geeigneter Instrumente auf Grundlage aktueller Testtheorie, die Integration der Messergebnisse in den Prozess der Entscheidungsfindung, die Gutachtenerstellung zu klinisch-psychologischen und psychotherapeutischen Fragestellungen sowie die Beurteilung weiterführender Fragestellungen z. B. im Hinblick auf die Arbeits- und Erwerbstätigkeit. In der Methodenausbildung sollen Kenntnisse in multivariater Statistik, in weiterführenden Datenanalysen und der Anwendung vermittelt werden.

Im Modul C (Forschungsansätze und Perspektiven der Psychologie) sollen den Studierenden vertiefende psychologische Grundlagen vermittelt werden, die über ihren eigenen Schwerpunkt hinausgehen. Sie können zwischen Vorlesungen aus den Schwerpunkten „Kognitive Neurowissenschaften“, „Lernen, Entwicklung und Beratung“, „Personal- und Wirtschaftspsychologie“ sowie einer von der Arbeitseinheit Sozialpsychologie verantworteten Vorlesung wählen.

Gegenstand des Moduls D (Grundlagen der Klinischen Psychologie & Psychotherapie) sind Störungsbilder, Behandlungsplanung und psychotherapeutische Behandlung mit wissenschaftlich anerkannten Verfahren. Modul E (Vertiefte Praxis der Psychotherapie) soll eine Schnittstelle zwischen den klinisch-psychotherapeutischen Grundlagenfächern und der (teil)stationären und ambulanten berufspraktischen Tätigkeit bilden. Die Studierenden sollen die unterschiedlichen Phasen des Psychotherapeutischen Prozesses kennenlernen und in Kleingruppen verschiedene jeweils dazugehörige wissenschaftlich fundierte psychotherapeutische Basis- und Gesprächstechniken erproben.

In Modul F ((Teil)stationäre Tätigkeit) und Modul G (Ambulante Tätigkeit) sollen die Studierenden die bis dahin erworbenen Fähigkeiten in realen Behandlungssettings im direkten Kontakt mit Patient\*innen anwenden. Im Rahmen eines Fallseminars nehmen die Studierenden an einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung teil. Weiter nehmen sie an mindestens zwei Einzeltherapien im Umfang von mindestens 12 Behandlungsstunden teil und sollen verschiedene Behandlungsschritte einer Einzeltherapie selbst übernehmen. Diese Behandlungsschritte werden unter Anwesenheit eines\*r Lehrtherapeut\*in durchgeführt. Im Modul H (Selbstreflexion und Qualitätsmanagement in der Psychotherapie) sollen die individuellen



Patientenbehandlungen unter Aspekten von Behandlungsorganisation und Selbstreflexion supervidiert und vor- und nachbereitet werden.

Ziel des Forschungsmoduls (Modul I) ist es, dass die Studierenden forschungsorientiertes Wissen aus den Grundlagenmodulen vertiefen und praktisch anwenden. Im forschungsorientierten Praktikum II Psychotherapieforschung sollen die Studierenden eigene wissenschaftliche Studien unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Qualitätsstandards planen, durchführen, auswerten und die Ergebnisse darstellen. Die erworbenen Fähigkeiten sollen von den Studierenden zum Erstellen der eigenen Masterarbeit eingesetzt werden.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 19 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden in etwa 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr (+/- 2) erwerben können.

In § 8 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in der Modulbeschreibung, die Teil der Prüfungsordnung ist, geregelt und beträgt 28 CP.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 16 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wird im Zuge der Neuordnung der Psychotherapie-Ausbildung neu eingeführt. Schwerpunkte bei der Begehung waren unter anderem der Aufwuchs der personellen und sächlichen Ressourcen, die Ausgestaltung der Berufsqualifizierenden Tätigkeit II und III, die Studierendenmobilität und das Prüfungssystem.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Der vorliegende Masterstudiengang schließt sich an einen Bachelorstudiengang in Psychologie an, der zur Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie berechtigt und die Vorgaben der Approbationsordnung für die Weiterbildung zum bzw. zur Fachpsychotherapeut\*in erfüllt. Das Masterstudium ist nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 des Psychotherapeutengesetzes Voraussetzung zur Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder als Psychotherapeut. Es hat daher den Anspruch, die in der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten definierten Anforderungen an die Inhalte hochschulischer Lehre zu erfüllen, damit der Abschluss für die den Studiengang abschließende Psychotherapeutische Prüfung nach PsychThApprO (2020) zur Erlangung der Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut qualifiziert.

Der Studiengang soll die Studierenden zum einen für eine Tätigkeit als Psycholog\*in in der Forschung und Praxis qualifizieren und zum anderen die für den Eintritt in das psychotherapeutische Berufsleben notwendigen Fach- und Schlüsselkompetenzen vermitteln, die für eine Approbation als Psychotherapeut\*in vorausgesetzt werden. Als zentral wird die Fertigkeit erachtet, wissenschaftliche Kenntnisse und psychologische Fertigkeiten in klinisch-psychologisch relevanten Kontexten anzuwenden. Die Studierenden sollen sowohl methodische und analytische Kompetenzen sowie Fertigkeiten erlangen, die zu einer selbstständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, als auch anwendungsbezogene Fähigkeiten mit dem Ziel der psychotherapeutischen Versorgung.

Im Studium sollen Schlüsselkompetenzen in Bereichen der Psychologie im Allgemeinen vermittelt werden, die für die Klinische Psychologie und Psychotherapie von zentraler Bedeutung sind. Spezifisch kommen Fach- und Schlüsselkompetenzen zu Störungslehre, Indikationsstellung, Therapieplanung und -durchführung sowie zur Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und deren psychotherapeutischer Behandlung hinzu. Die in der hochschulischen Lehre erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen in den berufspraktischen Anteilen in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten über die Lebensspanne umgesetzt und vertieft werden. Damit sollen die Studierenden in der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden befähigt werden. In diesem Kontext soll der Studiengang auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen und ihr Reflexionsvermögen hinsichtlich gesellschaftsrelevanter Aspekte des Fachs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie des Berufsstands approbierter Psychotherapeut\*innen stärken.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der aktuellen Approbationsordnung und der Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie sowie des Ziels der Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut sind die Qualifikationsziele klar formuliert und werden den Studierenden transparent kommuniziert. Ausdrücklich begrüßt wird das *scientific practitioner*-Modell. Das Gutachtergremium unterstützt in diesem Zusammenhang die Verantwortlichen in ihrem Vorhaben, praxisbasierte Therapieforschung zu etablieren und in diesem Rahmen auch Masterarbeiten zu ermöglichen.

Die inhaltliche Gestaltung der Module trägt zu fachlichen, wissenschaftlichen und praxisbezogenen Kompetenzen und Befähigungen bei, welche dazu vorbereiten, eine psychotherapeutische Weiterbildung zu absolvieren, in Institutionen zu arbeiten oder aktiv in der Forschung tätig zu sein. Der Erwerb der Kompetenzen wird durch verschiedene Lehr- und Lernformate sichergestellt.

Durch den konsekutiven Masterstudiengang, der an den polyvalenten Bachelorstudiengang „Psychologie“ anschließt, ist eine vertiefende Ausgestaltung des Studiengangs gegeben und die Anforderungen sind stimmig.

Durch die Inhalte des Studiengangs (z. B. Selbsterfahrungsseminar und praktische Übungen) wird auch zur Persönlichkeitsentwicklung beigetragen, bspw. durch eine Stärkung des Reflexionsvermögens und des Verantwortungsbewusstseins hinsichtlich gesellschaftsrelevanter Aspekte des Fachs Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie und der professionellen Gestaltung therapeutischer Beziehungen.

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse lassen übergreifend eine hohe Relevanz für die spätere qualifizierte Erwerbstätigkeit in der psychotherapeutischen Versorgung erkennen. Das modulare Zusammenspiel von Theorievermittlung, angeleiteten Praxiserfahrungen, Selbstreflexion und übergreifenden Themen der Gesundheitsversorgung erscheint geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Entscheidend wird hierbei sein, ob sich die Qualifikationsziele in der Kooperation mit den Versorgungseinrichtungen adäquat realisieren lassen.

Gemäß Gesamtkonzeption der Aus- und Weiterbildungsreform soll sich der Qualifizierungsprozess nach dem Studium in Form einer Gebietsweiterbildung fortsetzen. Die Bahnung möglicher künftiger Spezialisierungen respektive Berufs- und Versorgungsperspektiven im Feld der Psychotherapie sollte anteilig auch auf die in Studium und Ausbildung bislang wenig repräsentierten Versorgungsfelder (z. B. Versorgungsgebiet Neuropsychologische Psychotherapie, Psychotherapie in institutionellen Bereichen) aufmerksam machen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Gutachtergremium unterstützt die Verantwortlichen in ihrem Vorhaben, praxisbasierte Therapieforschung zu etablieren und in diesem Rahmen auch Masterarbeiten zu ermöglichen.
- Empfohlen wird, Wert darauf zu legen, dass die Studierenden eine berufliche Identität entsprechend der Intention der neuen Psychotherapieausbildung entwickeln.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Die Modulstruktur stellt sich wie folgt dar:

1 Fachsemester	<b>Modul A:</b> Psychologische Diagnostik & Begutachtung <i>Klinisches Gutachtenseminar</i>  <i>Vorlesung Diagnostik</i>	<b>Modul B:</b> Statistik für Fortgeschrittene/Multivariate Statistik  <i>Vorlesung I &amp; Seminar I</i>	<b>Modul D:</b> Grundlagen der Klinischen Psychologie & Psychotherapie  <i>Vorlesung Störungs- und Verfahrenslehre I</i>	<b>Modul E:</b> Vertiefte Praxis der Psychotherapie  <i>Seminar I &amp; Seminar II</i>	
		<i>Vorlesung II &amp; Seminar II</i>	<i>Vorlesung Störungs- und Verfahrenslehre II</i>  <i>Seminar Angewandte Psychotherapie</i>	<i>Seminar III</i>	<b>Modul F:</b>
2 Fachsemester					
3 Fachsemester	<b>Modul I:</b> Forschungsmodul  <i>Forschungsorientiertes Praktikum II</i> <i>Psychotherapieforschung</i>  <i>Beginn Masterarbeit</i>	<b>Modul C:</b> Forschungsansätze & Perspektiven der Psychologie  <i>Vorlesung Wissenschaftliche Vertiefung</i>	<b>Modul G:</b> Berufsqualifizierende Tätigkeit III ambulantes Praktikum  <i>mit Lehrtherapie I</i>	<b>Modul H:</b> Selbstreflexion und Qualitätsmanagement in der Psychotherapie  <i>Praktikumsbegleitendes Seminar</i>  <i>Dokumentation, Evaluation, Organisation &amp; Selbstreflexion I</i>	<b>Berufsqualifizierende Tätigkeit III (teil)stationäres Praktikum</b>
	4 Fachsemester	<i>Kolloquium zur Masterarbeit</i>  <i>Abschluss Masterarbeit</i>		<i>Praktikumsbegleitendes Seminar</i>  <i>Dokumentation, Evaluation, Organisation &amp; Selbstreflexion II</i>	

In den Modulen A und B soll vertiefendes Wissen der jeweiligen Fächer in Bezug auf die (klinische) Psychologie und Psychotherapie vermittelt werden. Gegenstand der diagnostischen Ausbildung sind weiterführende Kenntnisse über den gesamten diagnostischen Prozess hinweg (z. B. diagnostische Fragestellung, Auswahl

und Auswertung geeigneter Messinstrumente, Test- und Fragebogenkonstruktion, Gutachtenerstellung). In der Methodenausbildung sollen Kenntnisse in multivariater Statistik, in weiterführenden Datenanalysen und in der Anwendung vermittelt werden. Im Modul C sollen die Studierenden vertiefende psychologische Grundlagen über ihren eigenen Schwerpunkt hinaus erlangen. In Modul D soll Wissen zu Störungsbildern, zur Behandlungsplanung und zur psychotherapeutischen Behandlung mit wissenschaftlich anerkannten Verfahren vermittelt werden. In Modul E sollen die Studierenden die unterschiedlichen Phasen des psychotherapeutischen Prozesses kennen lernen und in Kleingruppen mit tutorieller Unterstützung verschiedene jeweils dazugehörige wissenschaftlich fundierte psychotherapeutische Basis- und Gesprächstechniken erproben.

In Modul F und Modul G sollen die Studierenden ihr erworbenes Grundlagenwissen und die in Modul E erworbenen Fähigkeiten in realen Behandlungssettings im direkten Kontakt mit Patient\*innen anwenden. Im Rahmen eines Fallseminars nehmen die Studierenden an einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung teil. Weiter nehmen sie an mindestens zwei Einzeltherapien im Umfang von mindestens zwölf Behandlungsstunden teil und sollen verschiedene Behandlungsschritte einer Einzeltherapie selbst übernehmen. Diese Behandlungsschritte werden unter Anwesenheit eines\*einer Lehrtherapeut\*in durchgeführt. Im Modul H werden die individuellen Patientenbehandlungen unter Aspekten von Behandlungsorganisation und Selbstreflexion supervidiert und vor- und nachbereitet.

Im Forschungsmodul (Modul I) sollen die Studierenden forschungsorientiertes Wissen aus den Grundlagenmodulen vertiefen und praktisch anwenden. Im forschungsorientierten Praktikum II sollen sie unter Anleitung eigene wissenschaftliche Studien planen, durchführen, auswerten und die Ergebnisse darstellen. Die erworbenen Fähigkeiten sollen in die Masterarbeit einfließen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Insbesondere spiegelt sich dies in der Dokumentation (v. a. den Modulbeschreibungen) wider. Auch das Modulkonzept erscheint auf die Qualifikationsziele stimmig bezogen. Die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen exakt zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Das Studiengangkonzept umfasst bereits vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Jedoch kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob die praxisintensive „Berufsqualifizierende Tätigkeit III“ (BQT III) ausreichend Kapazitäten für alle Studierenden bieten wird, da zum Zeitpunkt der Begutachtung Kooperationen mit externen Institutionen angebahnt wurden, die Verträge jedoch noch nicht geschlossen waren. Das sollte zu gegebenem Zeitpunkt von der Universität überprüft werden. Auch wurden die Studierenden bei der Entwicklung des Studiengangkonzepts noch nicht in befriedigendem Ausmaß aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen (studierendenzentriertes Lehren und Lernen). Schließlich eröffnet das Studiengangkonzept nur begrenzt Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was allerdings größtenteils auf die Vorgaben und Anforderungen der Approbationsordnung zurückzuführen ist, die zur Erteilung der Approbation erfüllt sein müssen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Empfohlen wird, nach Anlaufen des Studiengangs zu evaluieren, ob für die BQT III ausreichende Kapazitäten für alle Studierenden vorhanden sind.
- Bei der Studiengangsentwicklung könnten die Studierenden künftig noch verbindlicher einbezogen werden.

### II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

#### Sachstand

Der vorliegende Masterstudiengang ist an die Vorgaben der Approbationsordnung gebunden. Nach Darstellung im Selbstbericht können die meisten dieser Vorgaben im Ausland nicht erbracht werden, so dass keine Möglichkeit besteht, Studienleistungen aus dem Ausland anzuerkennen, was Studierendenmobilität nicht möglich macht.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Trotz der engen gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen konnte im Gespräch mit der Hochschule nachvollziehbar dargestellt werden, dass studentische Mobilität im Rahmen der Masterarbeit und des Moduls C auch ohne Studienverlängerung erfolgen kann, indem die Anteile des BQT III Moduls und die Masterarbeit flexibel über das dritte und vierte Semester sowie die Semesterferien aufgeteilt werden können. Eine Anrechnung von Modulen anderer Hochschulen ist nach Äquivalenzprüfung möglich. Studierende werden zu Beginn des Studiums über die Möglichkeiten informiert und können bei Bedarf in einem individuellen Beratungsgespräch mit der Fachstudienberatung ihren Studienverlauf mit Auslandsaufenthalt planen, wobei auf verschiedene Kooperationen zurückgegriffen werden kann.

Für Incoming-Studierende ist der deutschlandspezifische Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie offensichtlich eher uninteressant, hier kann auf die anderen drei Psychologie-Masterstudiengänge der Hochschule verwiesen werden.

Der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium ist weitgehend durch die gesetzlichen Vorschriften für den Bachelorstudiengang in der Approbationsordnung bzw. dem Psychotherapeutengesetz gegeben. Die Bachelorabschlussnote ist das einzige Kriterium zur Auswahl der Studierenden bei einer Bewerberanzahl, die die Studienplätze überstiege, was insbesondere in Anbetracht der geringen Anzahl verfügbarer Plätze in der Übergangsphase als zweifelhaft valides, wenn auch gängiges Entscheidungskriterium anzusehen ist. Zu wünschen ist, dass perspektivisch weitere Kriterien berücksichtigt werden, soweit es rechtlich möglich ist.

Erfreulicherweise wirkt die Hochschule auf lange Sicht der Masterplatzproblematik entgegen, indem perspektivisch nach einer Übergangsphase wieder gleich viele Master- wie Bachelorstudienplätze angeboten werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Zu wünschen ist, dass bei der Auswahl der Studierenden im Zuge des Zulassungsverfahrens über die Bachelornote hinaus weitere Kriterien berücksichtigt werden. Dies sollte überdacht und rechtlich geprüft werden.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Sachstand

Vom bestehenden Personal sind vier Professuren und die Mitarbeiter\*innen der Psychotherapie-Ambulanz am Studiengang beteiligt. Einzelne Lehrveranstaltungen werden polyvalent für den nicht-klinischen Masterstudiengang genutzt. Geplant ist ein Aufwuchs um zwei Professuren, neun unbefristete und fünf befristete Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen. Die Stellen der Lehrtherapeut\*innen sollen zur Hälfte durch die Abrechnung der durchgeführten Psychotherapien finanziert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum wird durch ausreichendes, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird insbesondere in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor\*innen abgedeckt. Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, darauf zu achten, dass bei der Besetzung der neuen Personalstellen eine Verfahrensvielfalt abgebildet wird.

## **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

### **Sachstand**

In der Psychologie stehen Seminarräume, studentische Arbeitsräume, CIP-Pools, Labore, Forschungsräume und Räume für die Ambulanzen zur Verfügung. Für den vorliegenden Masterstudiengang gibt es zusätzlichen Raumbedarf, der in Zusammenarbeit mit der Verwaltung realisiert werden soll.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal und Raum- und Sachausstattung (inkl. IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) sind in ausreichendem Maße vorhanden. Die geplanten Erweiterungen wurden im Rahmen der Begehung in sehr überzeugender Weise dargestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

### **Sachstand**

Das Fach Psychologie strebt nach Darstellung im Selbstbericht die Durchführung praxisnaher und handlungsorientierter Prüfungen an und möchte Gütekriterien wie Ökonomie, Objektivität und Vergleichbarkeit gewährleisten. Im vorliegenden Studiengang werden schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen eingesetzt. Zu den schriftlichen Prüfungen zählen Multiple-Choice-Aufgaben, halboffene und offene schriftliche Aufgaben und Hausarbeiten. Mündliche Prüfungen finden in Form von mündlichen Befragungen, Fachgesprächen und Präsentation statt, praktische Prüfungen zum Beispiel in Form der Planung und Durchführung eines Experimentes, der Erstellung eines Trainingsprogramms oder von Lern- und Lehrmaterialien.

Neben Prüfungsleistungen können an der WWU auch Studienleistungen vorgesehen sein, die bestanden werden müssen, aber nicht in die Note einfließen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die erworbenen Kompetenzen können durch das Prüfungssystem jeweils modulbezogen angemessen geprüft werden. Dadurch, dass das Modulhandbuch in nahezu jedem Modul eine Vielfalt an Prüfungsformen ermöglicht, wird es jedoch auch theoretisch möglich, in allen bis auf zwei Modulen schriftliche Klausuren zu veranstalten. Hier ist ein geeignetes Konzept zu erstellen, das in der tatsächlichen Umsetzung eine sinnvolle Varianz

der Prüfungsformen sicherstellt. Insbesondere in Veranstaltungen mit selbstreflexiven Anteilen (z. B. Modul D: Grundlagen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, vor allem Modul E: Vertiefte Praxis der Psychotherapie und Modul H: Selbstreflexion und Qualitätsmanagement in der Psychotherapie) wird davon abgeraten, die Möglichkeit zur schriftlichen Prüfung überhaupt als Prüfungsform im Modulhandbuch einzuräumen, da eine solche Prüfung die erworbenen praktischen Kompetenzen wohl kaum abbilden kann. Stattdessen wird angeregt, in praxisnahen Fächern wirklich nur die passenden anwendungsorientierten Prüfungsformen, wie mündliche Prüfungen mit Rollenspielen oder Aufgaben anhand von Fallbeispielen, anzuwenden, die bereits im bestehenden Masterstudiengang erfolgreich angewandt werden.

Insgesamt begrüßt die Gutachtergruppe die Bestrebungen einer Vorbereitung der Studierenden auf die Parcoursprüfung und die dahingehende Initiative zur Zusammenarbeit mit der Medizinischen Fakultät. Es ist außerdem zu begrüßen, dass die Prüfungsformate auch mit den Studierenden abgestimmt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium empfiehlt, ein Konzept zu erstellen, mit dem gewährleistet wird, dass eine angemessene Varianz an Prüfungsformen praktiziert wird. In diesem Zusammenhang könnten die Angaben zu den Prüfungsformen im Modulhandbuch stärker eingegrenzt werden.

## **II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

### **Sachstand**

Information, Beratung und Betreuung erfolgen durch die Studienfachberatung und durch Angebote der Fachschaft. Zu Beginn des Studiums werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Darüber hinaus stehen hochschulweite Einrichtungen wie die Zentrale Studienberatung, der Career Service und die Psychotherapieambulanz zur Verfügung.

Die Verantwortung für die Lehre liegt bei der\*dem Dekan\*in, die\*der durch die\*den Studiengangskoordinator\*in unterstützt wird. Zuständig für ein überschneidungsfreies Lehrangebot sind die Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten sowie der\*die Dekan\*in. Für die Koordination der Lehre in den Modulen sind Modulverantwortliche benannt.

Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen, die Ausnahme, die sich in Modul B findet, wird im Selbstbericht begründet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der vorliegende Masterstudiengang stellt, ebenso wie der neue Bachelorstudiengang „Psychologie“ nach PsychThG, hohe Anforderung an die Information der Studierenden. Die Hochschule und die Studierenden konnten überzeugend darstellen, dass ein umfassendes Informationsangebot zu Beginn und auch im Verlauf des Studiums besteht, beispielsweise gibt es ein Mentorenprogramm. Die Website bietet außerdem erfreulich viele Informationen und ist gut zu navigieren. Es wird angeregt, insbesondere bezüglich der Praktikumskoordination dieses hohe Maß an Information und Betreuung aufrecht zu erhalten, insbesondere in Form der Praktikumsdatenbank. Insgesamt scheint die Hochschule über ein starkes, institutionell verankertes Beratungsangebot zu verfügen. Es wird angeregt, auch ein Informationsangebot zur nach dem Masterstudium folgenden Weiterbildung auszubauen.



Konzeptuell und aus Erfahrung mit anderen Studiengängen der Psychologie an der Hochschule ist ein verlässlicher und planbarer Studienablauf wahrscheinlich. Die Umstellung auf SLcM (z. B. zur Seminarplatzvergabe) wird begrüßt.

Der geplante Workload erscheint plausibel und Studieren in Regelstudienzeit möglich, wobei zu begrüßen ist, dass die Prüfungsleistungen an einer festgelegten Vorbereitungszeit gemessen konzipiert werden. Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, ist über die tatsächliche Prüfungsbelastung und Studienzeit kein Urteil zu fällen, jedoch verfügt die Hochschule mit ihrer regelmäßigen Prüfungsevaluation (mit inbegriffenen expliziten Workloaderhebungen) über ein wertvolles und funktionierendes Instrument, um gegebenenfalls nachzujustieren.

Die Prüfungsdichte ist mit zwei bis drei Prüfungen pro Semester ungewöhnlich gering, was angesichts der hohen Anforderungen in den Modulen während des Semesters erfreulich ist und eine Planung von Praktika während der vorlesungsfreien Zeit vereinfachen kann. Bei den Studienleistungen ist deshalb weiterhin darauf zu achten, dass diese schon semesterbegleitend erbracht werden können (wie z. B. in Statistik, BQT II), um eine massive Belastung am Ende des Semesters zu verhindern. Die Aufteilung der Modulprüfung im Modul B Statistik wird nachvollziehbar begründet und ist auch unter Berücksichtigung der Prüfungsdichte gerechtfertigt. Es gibt keine Module, die weniger als fünf LP umfassen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

#### Sachstand

Im Studiengang sollen die Studierenden entsprechend den Vorgaben der Approbationsordnung dazu angeleitet werden, klinisch-psychologische Kenntnisse und Kompetenzen zu erlernen und diese in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patient\*innen umzusetzen. Die klinische Arbeit erfolgt durchgehend unter Supervision und ermöglicht nach Angaben im Selbstbericht dadurch direkte Rückschlüsse darauf, inwiefern das Curriculum effizient an die klinische Arbeit mit Patient\*innen anknüpft. Zudem ist vorgesehen, dass die klinische Arbeit mit Patient\*innen im Rahmen des Qualitätsmanagements und unter Beteiligung von Patient\*innen analysiert wird, um Verbesserungspotential zu entdecken und dieses umzusetzen. Das Qualitätsmanagement soll somit Rückschlüsse darauf erlauben, wie gut die Studierenden auf die klinische Arbeit vorbereitet sind. Des Weiteren sind Befragungen der Studierenden zum Studiengang geplant. Die Ergebnisse sollen in den zuständigen Kommissionen diskutiert werden und es sollen in Zusammenarbeit mit den studentischen Mitgliedern der jeweiligen Kommissionen Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Zudem soll ein Austausch mit den Absolvent\*innen erfolgen und es sollen die Ergebnisse von Absolvent\*innenbefragungen durch andere Institutionen (z. B. der DGPs) bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kriterien der Approbationsordnung und die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie sind erfüllt, so dass die inhaltliche Angemessenheit und Aktualität der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs gegeben sind.

Hervorgehoben wird das 1:1:1 (Patient\*in, Lehrtherapeut\*in, Student\*in) Setting in BQT-III, welches eine optimale Betreuung für die Studierenden darstellt.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen mit kontinuierlichen Lehrveranstaltungs-, Prüfungs- und Studiengangevaluationen sowie Befragung der Absolventinnen und Absolventen und entsprechenden Maßnahmen (z. B. Besprechungen mit Studierenden, Lehrpreise, Berücksichtigung bei leistungsbezogener Mittelvergabe, Gespräche mit Lehrinheit bei Problemen) sind sehr umfassend und herauszustreichen. Die gute Rücklaufquote unterstreicht, dass den Studierenden die Relevanz bewusst ist und sie über diese Evaluationen Einfluss auf Entwicklungen nehmen können (vgl. Kapitel II.5 Studienerfolg).

Der fachliche Diskurs mit Gesetzgeber und Fachgesellschaft (DGPs) wird berücksichtigt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Evaluationen werden durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet.

Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolvent\*innenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolvent\*innenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolvent\*innen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen, zum Beispiel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule und der Fachbereich führen außergewöhnlich umfassende Evaluationen durch (mit eigener Evaluationsordnung inklusive Datenschutzrichtlinie und eigenen Mitarbeiter\*innenstellen, das Verfahren ist stark institutionalisiert). Die Maßnahmen umfassen verschiedene Befragungen von Studierenden und Absolvent\*innen sowie die Erfassung und Analyse von Kennzahlen. Die Evaluationen werden seitens der Hochschule wie auch der Studierenden ernst genommen und als wichtiges Instrument verstanden, genutzt und weiterentwickelt; beispielsweise ist geplant, auch die praxisnahe Lehre unter Einbezug der Patient\*innen zu evaluieren.

Positiv anzumerken ist weiterhin, dass die Qualität der Studienberatung ebenfalls evaluiert wird. Die Ergebnisse werden für die Studierenden sinnvoll rückgemeldet und Handlungsbedarf daraus abgeleitet. Die Evaluationen bieten ein vielversprechendes Instrument, um den konzipierten Masterstudiengang, der noch neu und

relativ unerprobt in der Bildungslandschaft ist, nachhaltig in der Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Hochschule ist sich dieser Herausforderung bewusst.

Die Mitarbeit von Studierenden in Kommissionen wird ausdrücklich begrüßt. Es wird angeregt, Studierende bei kommenden Akkreditierungsverfahren aktiver in die direkte Konzeption einzubeziehen (vgl. Kapitel II.3.1 Curriculum).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

Ein Ziel der WWU ist die Chancengleichheit und Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Karriere. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe auf Leitungsebene, in den Fachbereichen, den Lehreinheiten und den dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich der Gender Equality sind im Genderkonzept und im Gleichstellungszukunftskonzept festgeschrieben. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie sowie in der Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere.

In der Psychologie gibt es einen hohen Anteil weiblicher Studierender. Bei den Professor\*innen liegt der Frauenanteil an der WWU bei 29 %. Die Hochschule möchte nach Darstellung im Selbstbericht durch Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses erreichen, dass sich mehr hervorragend qualifizierte Frauen auf Professuren bewerben.

Alle Prüfungsordnungen der WWU sehen einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen vor, für die auch Beratungsstellen zur Verfügung stehen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein differenziertes Konzept zur Umsetzung von Gleichstellungsstandards, dessen Umsetzung über eine Kombination aus zentralen und dezentralen Organisationseinheiten erfolgt. Für die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie stehen diverse Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung, ebenso für die Berücksichtigung gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen.

Bezogen auf den Studiengang fokussiert die Hochschule das Ziel, dem Abfallen des im Studium hohen Frauenanteils im Verlauf der akademischen Karriere (Promotion, Habilitation, Professur, universitäre Leistungsfunktionen) entgegenzuwirken. Seitens der Gleichstellungskommission des Fachbereichs werden spezifische Beratungen zum Thema akademische Karriere für weibliche Studierende angeboten. Desweiteren nutzt der Fachbereich aktiv das übergreifende Mentoring-Programm „Erstklassig“ für die Förderung seiner Wissenschaftlerinnen.

Hinsichtlich der „Feminisierung“ des Psychologie- und perspektivisch erkennbar des Psychotherapie-Studiums verweist die Hochschule auf Beratungsbemühungen, die bereits in den Schulen ansetzen. Um den strukturell bedingten Problemen der Geschlechterverteilung entgegenzuwirken, ist die Entwicklung gendergerechter Zulassungs- und Prüfverfahren im Interesse des Faches wie der psychotherapeutischen Versorgung zu empfehlen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der WWU Münster alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Die Hochschule hat nach der Begehung überarbeitete Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

Die Feststellung der berufsrechtlichen Eignung lag zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht vor, da nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die abschließende Feststellung zu dem Studiengang ohne eine abgeschlossene Akkreditierung nicht getroffen werden kann.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen

- Prof. Dr. Eva-Lotta Brakemeier, Universität Greifswald, Institut für Psychologie
- Prof. Dr. Tina In-Albon, Universität Koblenz-Landau, Landau, Fachbereich Psychologie

Vertreterin der Berufspraxis

- Dipl.-Psych. Sabine Unverhau, Neuropsychologischer Fachdienst np login, Hilden (Vertreterin der Psychotherapeutenkammer NRW)

Studierende

- Salomé Li Keintzel, Universität Kassel

Zusätzliche externe Expert\*innen mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO)

- Helene Hamm, Leiterin des Referats Kammeraufsicht, Heilberufe mit Approbation, Bestattungsrecht (V A 2), Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Arne von Holdt, Referat Kammeraufsicht, Heilberufe mit Approbation, Bestattungsrecht (V A 2), Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

#### IV. Datenblatt

---

##### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

##### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.05.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	18.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	05./06.05.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Institutsbibliothek, Labore, Psychotherapieambulanz